

Rahmenrichtlinien für Aktivensprecher

1. Definition

Die Aktivensprecher sind die gewählten Vertreter der aktiven Sportler. Sie vertreten ihre Interessen innerhalb des DGS. Die Aktivensprecher sind Mitglied im Leistungssportausschuss.

2. Wahlmodus

- 2.1 Die Aktivensprecher des DGS sind nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Wahlen zur ermitteln.
- 2.2 Wahlberechtigt sind die Mitglieder der Aktivensprecherversammlung (s. Ziff. 4). Jedes Mitglied hat zwei Stimmen, um einen weiblichen und einen männlichen Aktivensprecher zu wählen. Die Aktivensprecher des DGS müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl A-Kadermitglied sein.
- 2.3 Die Aktivensprecher des DGS werden im Jahr vor Austragung der kommenden Sommer-Deaflympic Games von den Mitgliedern der Aktivensprecherversammlung gewählt.

3. Amtsdauer

Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre

4. Aktivensprecherversammlung

Die Aktivensprecherversammlung besteht aus den gewählten Aktivensprechern der Nationalmannschaften der verschiedenen Sparten. In jeder Nationalmannschaft werden ein Aktivensprecher und ein Stellvertreter gewählt, der in der Aktivensprecherversammlung stimmberechtigt ist. Bei Mannschaften, die sich aus weiblichen und männlichen Mitgliedern zusammensetzt, werden je eine Sprecherin und ein Sprecher ohne Vertreter gewählt. Beide können sich gegenseitig vertreten.

- 4.1 Die Aktivensprecherversammlung sollte alle 2 Jahre durchgeführt werden.
- 4.2 Eine außerordentliche Aktivensprecherversammlung kann unter Angabe von Gründen beantragt werden, wenn wenigstens 1/3 der stimmberechtigten Mitglieder dies fordern.

5. Aufgabenbereich des Aktivensprechers des DGS

Zum Aufgabenbereich des Aktivensprechers gehört insbesondere:

- a) intensiver Meinungs- und Informationsaustausch zwischen Aktiven und Verbandsverantwortlichen
- b) Interessenvertretung der Aktiven innerhalb des DGS und beratende Stimme hinsichtlich folgender Bereiche:
 - Aufstellung von Kadern und Mannschaften
 - Förderungsmaßnahmen
 - Aufstellung von Jahrestrainings- und -wettkampfplänen
 - Anträge auf Sporthilfe
 - Disziplinarverfahren
 - Teilnahme an Sitzungen des Leistungssportausschusses

6. Unterstützung durch den Verband

Die Aktivensprecher werden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch den Verband unterstützt. Dies geschieht u. a. durch Information der Aktivensprecher durch den Verband, durch Kostenersatz für notwendige Auslagen und Unterstützung hinsichtlich der zu führenden Korrespondenz. Finanzielle Hilfen werden je nach Kassenlage nur nach vorheriger Genehmigung des Präsidiums gewährt.